

Prüfungs- und Zulassungsregeln

Kontaktstudium Neurorehabilitation - Grundlagen motorischer Rehabilitation

in der Fassung vom 1. Oktober 2015

1. Struktur und Ablauf des Kontaktstudiums

- a. Das Kontaktstudium Neurorehabilitation - Grundlagen motorischer Rehabilitation besteht aus fünf Kursbestandteilen im Umfang von insgesamt sechs Präsenzstudientagen und einer Abschlussprüfung:
 - Bewegungswissenschaft
 - Trainingswissenschaft
 - Neuroanatomie
 - Neurophysiologie
 - Angewandte Bewegungs- und Trainingswissenschaft
- b. Der Kontaktstudium Neurorehabilitation - Grundlagen motorischer Rehabilitation wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung dient der Feststellung, ob das wissenschaftliche und berufspraktische Studienziel des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Grundlagen motorischer Rehabilitation erreicht wurde.

2. Studieninhalte

- a. Der Kontaktstudium Neurorehabilitation - motorischer Rehabilitation vermittelt Fach- und Anwendungswissen aus den Grundlagenwissenschaften der motorischen Rehabilitation. Die erworbenen Kompetenzen befähigen die TeilnehmerInnen zu einem tieferen Verständnis motorischer Rehabilitationsprozesse und deren Förderung. Sie bieten Anknüpfungspunkte zu einem selbständigen Weiterlernen und tragen zu erweiterter Handlungskompetenz in unterschiedlichsten Kontexten bei.
- b. Die TeilnehmerInnen erarbeiten sich durch die Erweiterung ihrer theoretischen Kenntnisse und durch Erfahrungslernen eine bewegungs- und neurowissenschaftliche Grundlage für die spezifischen Herausforderungen der Arbeit mit neurologisch beeinträchtigten Personen.
- c. Die Studieninhalte werden in Form von interaktiven Vorträgen und praktischen Übungen vermittelt.

3. Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistung des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Grundlagen motorischer Rehabilitation besteht aus einer Klausur.

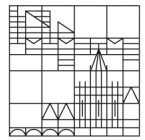
4. Gegenstand der Prüfungsleistungen

Gegenstand der Prüfungsleistung sind die Inhalte der Kurse Bewegungswissenschaft und Trainingswissenschaft.

5. Bewertung der Prüfungsleistungen

- a. Die Prüfungsleistung wird von einer PrüferIn bewertet.
- b. Für die Prüfungen sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
 - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 5 = mangelhaft = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- c. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen sind Zwischenwerte durch Erhöhen oder Erniedrigen der Notenziffern um 0,3 zulässig. Die Noten 0,7, 4,3 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- d. Die Gesamtnote berechnet sich mit einem Gewicht von jeweils 50% aus den Noten der beiden Klausuren. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die so errechnete Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis	1,5	sehr gut;
bei einem Durchschnitt über	1,5 bis 2,5	gut;
bei einem Durchschnitt über	2,5 bis 3,5	befriedigend;
bei einem Durchschnitt über	3,5 bis 4,0	ausreichend;
bei einem Durchschnitt über	4,0	nicht ausreichend.
- e. Die Prüfung ist bestanden bei einer Gesamtnote von mindestens **ausreichend**.



6. Wiederholung der Prüfung

Wurde die Prüfung mit **nicht ausreichend** bewertet, so besteht die Möglichkeit, die Prüfung einmalig zu wiederholen. Dies ist spätestens anlässlich der nächsten Durchführung des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Grundlagen motorischer Rehabilitation möglich.

7. Bewertung nach dem ECTS

Die Studien- und Prüfungsleistungen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Grundlagen motorischer Rehabilitation werden auf der Basis des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Insgesamt können 10 Cr (ECTS-Credits) erworben werden. Hierbei entspricht ein Creditpoint einem Workload von 25 Zeitstunden.

8. ECTS Grad

Auf der Grundlage der erworbenen ECTS-Credits wird ein ECTS Grad vergeben:

ECTS Grad	%	Definition
A	10	EXCELLENT - outstanding performance with only minor errors
B	25	VERY GOOD - above the average standards but with some errors
C	30	GOOD - generally sound work with a number of notable errors
D	25	SATISFACTORY - mediocre but with clear faults
E	10	SUFFICIENT - performance meets the minimum criteria
FX		FAILURE - further work is required before the performance could be appreciated
F		FAILURE - considerable further work is required

Bemerkung: % steht für den Prozentsatz erfolgreicher TeilnehmerInnen, die in der Regel diesen ECTS Grade erreichen. ECTS Grades können erst ab einer hinreichend großen Zahl von AbsolventInnen des Kontaktstudiums ermittelt werden.

9. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat und Diploma Supplement

- Jede TeilnehmerIn des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Grundlagen motorischer Rehabilitation erhält von der Universität Konstanz eine Bescheinigung über die Teilnahme am von der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz durchgeführten Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Grundlagen motorischer Rehabilitation.
- TeilnehmerInnen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Grundlagen motorischer Rehabilitation, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben, verleihen die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung und die Universität Konstanz das **Zertifikat Neurorehabilitation - Grundlagen motorischer Rehabilitation** (Certificate of Basic Studies Neuro-Rehabilitation - Basics of Motoric Rehabilitation).
- TeilnehmerInnen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Grundlagen motorischer Rehabilitation, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben (**ausreichend** und **besser**) erhalten ein Diploma Supplement, das die erworbenen ECTS-Punkte ausweist.

10. Zulassung zum Kontaktstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Kontaktstudium sind eine Hochschulzugangsberechtigung und

- ein erster Hochschulabschluss oder
- eine abgeschlossene therapiebezogene oder pflegerische Ausbildung.

Eine fehlende Hochschulzugangsberechtigung kann in begründeten Fällen durch zwei Jahre Berufserfahrung in einem fachlich einschlägigen Beruf kompensiert werden.

Kontakt

E-Mail info-aww@uni-konstanz.de

WWW www.afww.uni-konstanz.de